



Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk NRW

zum Entwurf des Haushaltsplans 2015 – Einzelplan 03 – Kapitel 110

Betrachtet man die für das Jahr 2015 geplanten Gesamtausgaben des Landes NRW von 63,693 Mrd. Euro und stellt dem die geplanten Ausgaben für die Polizei von 2,761 Mrd. Euro gegenüber, kann man eines festhalten: die Polizei als Garant der Inneren Sicherheit ist dem Gesetzgeber nur 4,3% seiner Gesamtausgaben wert. Die Ausgaben sind sogar geringfügig zurückgegangen und das, obwohl die Grundkonstanten gleich geblieben sind: ständig wachsende Herausforderungen durch ansteigende Kriminalität, veränderte Kriminalitätsfelder, immer höhere Verkehrsdichte. Wenn dann sogar der Personalkostenanteil bei der Polizei noch – wenn auch nur geringfügig - sinkt, trotz konstant 1.500 Neueinstellungen und trotz gestiegener Bezüge, dann bestätigt dieser Umstand die GdP in der Auffassung, dass die Innere Sicherheit im Haushalt nicht den Stellenwert erfährt, den sie im Alltag, vor allem in der Sichtweise der Bürgerinnen und Bürger, hat.

Ohne die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes wiederholen zu wollen, auf die wir inhaltlich Bezug nehmen, halten wir es für den absolut falschen Ansatz, die Mehrausgaben von 483 Millionen Euro, die für die Besoldungsrunde 2013/2014 entstanden sind, in den Jahren 2015 bis 2017 in drei Schritten wieder abbauen zu wollen. Die Minderausgaben in Höhe von 160 Millionen Euro jährlich sollen global im Personalhaushalt eingespart werden. Wie das vor dem Hinblick einer anstehenden Tarifrunde im Jahr 2015 möglich sein soll, erschließt sich der GdP nicht. Zumal nach den Erfahrungen mit der Besoldungsrunde 2013/2014 klar sein muss, dass einseitige Einsparungen auf Kosten und zu Lasten der Beamtinnen und Beamten, nur um den Haushalt zu sanieren, nicht möglich sind.

Auch für 2015 unterlässt es die Landesregierung, Vorsorge für höchstrichterliche Urteile und eventuelle Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu treffen. Für das erste Halbjahr 2015 ist mit Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in mehreren Verfahren im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung in NRW zu rechnen, die bereits seit 2008 anhängig sind. Diese Entscheidungen könnten durchaus negative Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben. Bereits im Jahr 2014 hat dieses vorbehaltlose Vertrauen in die eigene Rechtsauffassung dazu geführt, dass keine Vorsorge im Haushalt für die Anpassung der Beamtenbesoldung getroffen wurde. Hieraus sollte die Landesregierung entsprechende Schlüsse ziehen und nach-



bessern. Ansonsten würden eventuelle negative Auswirkungen der Entscheidungen der Verfassungsrichter auf den Haushalt ebenfalls zu Lasten des Personalhaushalts in den Folgejahren gehen.

Die Forderungen der GdP im Hinblick auf den Haushalt 2015 orientieren sich an den zentralen Herausforderungen für die Polizei in Nordrhein-Westfalen. Uns geht es um den Erhalt der Einsatzfähigkeit und Verbesserung der Attraktivität des Polizeidienstes.

Hier die Forderungen im Einzelnen:

1. Einsatzfähigkeit der Polizei erhalten, Einstellungszahlen anpassen

Die Gewerkschaft der Polizei NRW begrüßt ausdrücklich die Anpassung der Einstellungszahlen auf 1.522. Von den 1.522 Einstellungsermächtigungen sind 100 als Ausgleich für Studienabbrecher des Jahrgangs 2012 vorgesehen. 22 Stellen werden als Ausgleich für zum Verfassungsschutz versetzte Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamte in den Haushalt eingestellt. Damit wird u.a. der Automatismus, die Ausfallzahlen bei den Einstellungsjahrgängen aus den Vorjahren in Folgehaushalten zu berücksichtigen festgeschrieben. Damit ist eine langjährige Forderung der GdP erfüllt. Allerdings wird selbst bei 1.522 Einstellungen im Jahre 2018 (wenn die Kommissaranwärterinnen und –anwärter des Einstellungsjahrgangs 2015 ihr Studium abschließen) erstmalig eine Verringerung der Stellen eintreten, da im Jahre 2018 die Zahl der Pensionäre die Zahl der Neueinstellungen bereits um 220 Beamtinnen und Beamte übersteigen wird. Die Erhöhung der Anwärterzahlen von 1.400 auf 1.522 war im Übrigen absolut kostenneutral, da denjenigen, die über die Zahl von 1.422 hinaus eingestellt wurden, eine gleichhohe Anzahl von Studienabbrechern gegenüber stand.

Den Forderungen der GdP nach einer weiteren Anpassung der Einstellungszahlen wurde bisher immer entgegengehalten, dass dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich sei. Dieses Argument hat die GdP bereits in dem Positionspapier „Projekt 1.800“ (siehe Anlage) widerlegt. Die dringend erforderliche Anpassung der Einstellungszahlen auf 1.800 scheitert einzig am fehlenden politischen Willen. Die Konsequenzen werden stetig fallende Stellenzahlen bei der Polizei ab 2018 sein. Wegen des ausbildungsbedingten, dreijährigen Vorlaufs muss jetzt, d.h. ab dem Haushalt 2015, gegengesteuert werden oder der Polizei – und den Bürgern – deutlich gesagt werden, welche Aufgaben zukünftig wie viele Polizistinnen und Polizisten noch übernehmen sollen.



2. Mehr Tarifbeschäftigte

Gebetsmühlenartig weist die GdP seit Jahren darauf hin, dass auch die Zahl der Beschäftigten im Tarif- und Verwaltungsbereich erhöht werden muss. Eine gut funktionierende Polizei braucht auch ein leistungsfähiges Backoffice. Die Zahl der Tarifbeschäftigten wurde nach der Privatisierungswelle nicht annähernd wieder auf den Stand gebracht, wie z.B. noch im Jahre 2006. Damals betrug die Zahl der Stellen im Tarifbereich 6.046, in 2015 sind es wie in 2014 demgegenüber lediglich noch 5.532.

Die GdP weist bereits seit Jahren darauf hin, dass viele Aufgaben bei der Polizei, die momentan von Polizeivollzugsbeamten übernommen werden oder outgesourced sind, von Tarifbeschäftigten mit mindestens gleicher Qualität aber effizienter übernommen werden könnten.

Die Problematik wird dadurch verschärft, dass längst nicht alle Stellen im Tarifbereich auch tatsächlich besetzt sind, zumal das den Behörden zur Verfügung gestellte Budget für Tarifangestellte gar nicht ausreichen würde, alle Stellen zu besetzen.

Fehlendes Personal führt teilweise auch zu erheblichen Mehrkosten, z.B. durch die Vergabe von DNA-Analysen an externe Einrichtungen. Verstärkungen des Personals beim LKA könnten hier zu erheblichen Einsparpotentialen führen.

3. Berufliche Perspektiven im Tarifbereich

Bereits in ihrer Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2014 hat die GdP ausführlich darauf hingewiesen, dass es den Polizeibehörden in NRW an Stellen und Budgets zur Sicherung einer eigenverantwortlichen Personalbewirtschaftung fehlt. Somit kann qualifiziertes Personal nicht gehalten werden, wegen mangelnder Berufs- und Arbeitszufriedenheit vor allem aber wegen fehlender beruflicher Entwicklungschancen. Hier ist sowohl ein Personalentwicklungskonzept als auch als erster Schritt eine Aufstockungsmöglichkeit für Stellen erforderlich.



4. Anerkennung für die besonderen Belastungen des Polizeiberufs

Die Umsetzung der politisch zugesicherten Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizei- Justiz- und Feuerwehruzulage bleibt eine zentrale Forderung der Gewerkschaft der Polizei NRW auch für das Haushaltsjahr 2015.

Die besonderen psychischen und physischen Belastungen des Polizeidienstes wirken weit über das Ende der aktiven Dienstzeit hinaus. Seit der ersatzlosen Streichung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage ab dem 1.1.2008 findet eine Anerkennung dieser besonderen Belastungen des Polizeidienstes nicht mehr statt.

Als finanzieller Ausgleich für die besonderen mit dem Amt verbundenen Belastungen muss die Polizeizulage aufgrund des verfassungsrechtlich verankerten Alimentationsprinzips zwingend auch in die Bemessung der Pensionshöhe einfließen. Zurrhesetzungen nach dem 1.1.2008 und die Zurrhesetzungen vor dem 1.1.1990 sind zu berücksichtigen, damit es zu keinen Ungleichbehandlungen kommt.

Es kann nicht sein, dass den vielen ehemaligen Polizistinnen und Polizisten seit Jahren die Wiedereinstellung zugesagt wird, die Realisierung dieser Zusage aber immer aufs Neue verschoben wird. Die Verknüpfung mit der Dienstrechtsreform halten wir nicht für sachgerecht und ist unseren Kolleginnen und Kollegen nicht mehr zu vermitteln.